

Inhalt

	Thema	Seite
1	Allgemeines	2
2	WF Council	2
3	WF Director	2
4	WF Director's Board	3
5	WF Appellate Tribunal	3
	Anhang	4

1 – Allgemeines

1. Die World Football Statutes regulieren den Aufbau und die Wirkweise von World Football. Sie sind für alle Mitarbeitenden jeder Ebene bindend.
2. Abweichungen von den Statuten kann das World Football Director's Board unter Zustimmung des World Football Director mit absoluter Mehrheit beschließen.
3. Änderungen der Statuten bedürfen der absoluten Mehrheit im World Football Director's Board sowie die Zustimmung des World Football Council.
4. Mitarbeiter von World Football im Sinne dieses Statutes sind diejenigen Personen, die mit World Football einen Arbeitsvertrag im Sinne des Arbeitsrechts des Fürstentums Eulenthal geschlossen haben.
5. Sitz von World Football ist Eulendorf im Fürstentum Eulenthal.

2 – WF Council

1. Der World Football Council ist das oberste Organ von World Football.
2. Er besteht aus Vertretern der Eigentümer von World Football. Die Vertreter nehmen Stimmen im Verhältnis zum Eigentumsanteil an World Football wahr.
3. Den Vorsitz führt der World Football Director, es sei denn er ist verhindert oder es wird seine Entlassung behandelt. In diesen Fällen führt der größte Anteilseigner den Vorsitz.
4. Der World Football Council hat das Recht, jährlich den Rechenschaftsbericht des World Football Director zu hören und ihn und die weiteren Mitglieder des World Football Director's Board zu ihren Aufgaben und Tätigkeiten zu befragen.
5. Der World Football Council kann jeden Mitarbeitenden von World Football entlassen. Er soll dies dem World Football Director's Board möglichst vorzeitig anzeigen.

3 – WF Director

1. Der World Football Director ist geschäftsführendes Oberhaupt des Vorstandes von World Football. Er ist allen Mitarbeitenden gegenüber weisungsbefugt.
2. Er wird durch den World Football Council bestellt und nach deren Maßgabe entlassen.
3. Er koordiniert die Arbeit der Geschäftsbereiche, repräsentiert World Football nach außen und führt den Vorsitz im World Football Director's Board.
4. Er ernennt die Mitglieder des World Football Director's Board unter Zustimmung des World Football Council.

4 – WF Director's Board

1. Das World Football Director's Board bildet die Geschäftsleitung von World Football.
2. Es unterstützt den World Football Director bei strategischen Entscheidungen und der Überwachung der Geschäftstätigkeiten.
3. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:
 1. World Football Chief of Operations (WFCO)
Als Leiter der operativen Tätigkeiten zuständig für die Organisation und Durchführung jedweder Wettbewerbe von World Football.
 2. World Football Chief of Solutions (WFCS)
Als Leiter der Dienstleistungstätigkeiten zuständig für die Entwicklung und Bereitstellung von Dienstleistungen und Lösungen im Zusammenhang mit dem Fussballsport.
 3. World Football Chief of Finances (WFCF)
Als Leiter der Finanzabteilung zuständig für die finanzielle Planung, Budgetierung, Buchhaltung und Ressourcenüberwachung von World Football.
4. Die weitere Organisation bei World Football wird durch das World Football Director's Board nach Bedarf festgelegt und als Anhang A dieser Statuten festgehalten.

5 – WF Appellate Tribunal

1. Das World Football Appellate Tribunal ist die unabhängige Sportgerichtsbarkeit bei World Football.
2. Es ist keinem Geschäftsbereich zugeordnet und unterliegt keiner Weisungsbefugnis durch die übrigen Bereiche bei World Football.
3. Es setzt sich zusammen aus zwölf erfahrenen Sportrechtlern, die für die Dauer von fünf Jahren je zur Hälfte durch den World Football Council und das World Football Director's Board berufen werden.
4. Verfahrensordnungen, Gebühren und Geschäftsverteilung organisiert es selbsttätig.
5. Es ist in erster Linie zuständig für Beschwerden gegen Entscheidungen der regulären Bereiche von World Football, die diese in Folge eines Protest getroffen haben.
6. Im Einzelrichterverfahren ist es darüber hinaus für die Aussprache von Spielsperren gegenüber Spielern, Teamoffiziellen und Spieloffiziellen verantwortlich.
7. Eine Berufung gegen seine Entscheidungen führt über den zivilgerichtlichen Weg der Gerichte des Fürstentums Eulenthal.

Anhang A

World Football (WF)

WF Council

- WF Director
- WF Director's Board
 - WFCO
 - WF National Team Competitions Bureau (WFNCB)
 - WF Head of National Team Competitions
Zuständig für die Organisation und Durchführung von WF Wettbewerben für Nationalmannschaften.
 - WF Club Competitions Bureau (WFCCB)
 - WF Head of Club Competitions
Zuständig für die Organisation und Durchführung von WF Wettbewerben für Klubmannschaften.
 - WF Referees Division (WFR)
 - WF Head of Refereeing
Zuständig für die Leitung und Repräsentation des Schiedsrichterwesens bei World Football.
 - WFCS
 - WF Association Solutions Agency (WFAA)
 - WF Head of Association Solutions
Zuständig für die Entwicklung und Bereitstellung von Lösungen und Unterstützung für Verbände in Bereichen wie Administration, Regulierung und Entwicklung.
 - WF Club Solutions Agency (WFCA)
 - WF Head of Club Solutions
Zuständig für die Entwicklung und Bereitstellung von Lösungen und Unterstützung für Klubs in Bereichen wie Vereinsmanagement, Infrastruktur und Marketing.
 - WF General Solutions Agency (WFGA)
 - WF Head of General Solutions
Zuständig für die Entwicklung und Bereitstellung von allgemeinen Lösungen und Dienstleistungen etwa für Schiedsrichterwesen, Talentförderung oder Fanengagement.
 - WFCF
 - WF Financial Overhead Office
 - WF Controlling Office
 - WF Financial Planning Office